

**Sitzungsniederschrift zur Bauausschusssitzung
der Gemeinde Elsteraue**

**Sitzungsraum: Kultur- und Kongresszentrum Alttröglitz, Großer Saal,
Hauptstr. 26, 06729 Elsteraue**

Anwesend sind:	Lfd. Nr.	Tagesordnung
<u>Bauausschussmitglieder</u> Rübartsch, Karlheinz Eifrig, Jörg Burggraf, Karsten Dr. Stahl, Lothar Glück, Gerald Barsi, Maria Nix, Matthias <u>Entschuldigt:</u> Zemlin, Edith <u>Gäste:</u> Herr Buchheim, BM Herr Frenzel, Vergabestelle Herr Kaufmann, BW Frau Berger, OW Frau Neugebauer, FV Herr Steyer, SABA Immobilien GmbH Leipzig <u>Protokollführer</u> Schug, Corinna		<u>I. Öffentlicher Teil</u> 1 Eröffnen der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit 2 Änderungsanträge zur und Bestätigung der Tagesordnung 3 Einwohnerfragestunde 4 Protokollkontrolle und Bestätigung der Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Bauausschusses vom 10. 11. 2020 5 Beratung und Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 7 „Wohngebiet B2 Draschwitz“ der Gemeinde Elsteraue 6 Beratung und Beschluss zum Haushalt 2021 der Gemeinde Elsteraue 7 Beratung und Beschluss zur 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Elsteraue 8 Beratung und Beschluss zur Neufassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates und seiner Ausschüsse 9 Mitteilungen des Bürgermeisters zu wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde 10 Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses <u>II. Nichtöffentlicher Teil</u> TOP 11 - 15 <u>III. Öffentlicher Teil</u> 16 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse 17 Schließen der Sitzung

Die Mitglieder des Bauausschusses sind am 16. 02. 2021 für heute zu einer im Großen Saal des Kultur- und Kongresszentrums stattfindenden Sitzung des **Bauausschusses** eingeladen worden.

Die Sitzungsniederschrift umfasst die Seiten **-128-** bis **-138-** und **-1-** Anlage.

Beginn der Sitzung: 18.30 Uhr
Ende der Sitzung: 21.05 Uhr

.....
Rübartsch
Ausschussvorsitzender

.....
Schug
Protokollführer

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Bauausschusssitzung</u> am: 02.03.2021 Seite: 129
1	<u>Eröffnen der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit</u> Herr Rübartsch begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Bauausschusssitzung</u> am: 02.03.2021 Seite: 129
2	<u>Änderungsanträge zur und Bestätigung der Tagesordnung</u> Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung. <u>Abstimmung: BS BA 127/03/2021</u> Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form bestätigt. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Bauausschusssitzung</u> am: 02.03.2021 Seite: 129
3	<u>Einwohnerfragestunde</u> Es gibt keine Anfragen von Einwohnern.
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Bauausschusssitzung</u> am: 02.03.2021 Seite: 129
4	<u>Protokollkontrolle und Bestätigung der Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Bauausschusses vom 10. 11. 2020</u> Es gibt keine Anfragen oder Änderungen zur Niederschrift. <u>Abstimmung: BS BA 128/03/2021</u> Die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Bauausschusses vom 10. 11. 2020 wird bestätigt. Der Beschluss wird mit 6 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst.

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Bauausschusssitzung</u> am: 02.03.2021 Seite: 130
5	<p><u>Beratung und Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 7 „Wohngebiet B2 Draschwitz“ der Gemeinde Elsteraue</u></p> <p>Herr Kaufmann erklärt einleitend die in der Beschlussvorlage gemachten Ausführungen zum Vorhaben und bittet Herrn Steyer von der SABA Immobilien GmbH um Erläuterungen zu dem Vorhaben.</p> <p>Herr Steyer stellt zunächst seine Firma, die SABA GmbH vor, die er 1992 gegründet hat und die sich zunächst mit der Erschließung von Wohngebieten und dem Bau von Fertigteilhäusern beschäftigt hat. Im Jahr 2004 hat er als zweite Firma die SABA Immobilien GmbH Leipzig gegründet, weil er eine Trennung zwischen Fertigteilhausbau und Massivbau haben wollte und für die neue Firma die Lizenz zum Bau von Massivhäusern von der Firma Town & Country Haus erworben hat. Er erläutert den Inhalt der Aufstellung des geplanten Bebauungsplanes und das Vorhaben zur Bebauung mit maximal 8 Einfamilienhäusern. Abschließend informiert er noch darüber, dass bereits zum jetzigen Zeitpunkt der Planung schon 3 Reservierungen für die Baugrundstücke vorliegen, 1 Interessent kommt aus Draschwitz und 2 aus der Stadt Zeitz.</p> <p>Es gibt folgende Nachfragen der Ausschussmitglieder:</p> <p>Frau Barsi – Wie soll der geplante Schallschutz an der B2 zu den Baugrundstücken gestaltet werden?</p> <p>Es ist geplant, einen Erdwall aus dem Aushub der Baugrundstücke zu errichten, so Herr Steyer. Das hätte außerdem den Vorteil, dass Deponiekosten für die Grundstückseigentümer gespart werden. Dieser Erdwall soll ca. 2,5 bis 3 Meter hoch und mit Sträuchern bepflanzt werden. Es ist geplant, die Pflege dieser Bepflanzung dadurch zu sichern, dass den beiden anliegenden Grundstücken die Fläche des Erdwalls mit zugeordnet wird und die Grundstückseigentümer mit dem Kauf ihres Grundstücks verpflichtet werden, die Bepflanzung zu pflegen.</p> <p>Herr Nix hat drei Anfragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bleibt der Fußweg, der die Zufahrt zu den Grundstücken kreuzt, öffentlich? Dieser bleibt auf alle Fälle erhalten und auch öffentlich. - Müssen Müllautos in der Zufahrtsstraße dann rückwärts schieben bis zum letzten Grundstück? Nein, es ist am Ende der Straße ein Wendehammer geplant, so Herr Steyer. Evtl. ist auch geplant, auf dem vorderen öffentlichen Grundstück einen Platz einzurichten, an dem die Mülltonnen von den Grundstückseigentümern für die Abholung zentral bereitgestellt werden können. - Löschwasserversorgung – gibt es hier schon eine Planung bezüglich einer Wasser-Zisterne o.ä., da die Löschwasserversorgung generell in den Orten bei uns schlecht ist. Die Versickerung des Regenwassers muss im Zuge der Planung sowieso noch geklärt werden, evtl. wäre das Anlegen eines kleinen Teiches möglich, aber dazu gibt es noch keine konkreten Pläne. <p>Herr Eifrig fragt, wer festgelegt hat, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden kann.</p> <p>Dies hat die Verwaltung so entschieden und mit dem Kreisplanungsamt abgestimmt, so Herr Kaufmann. Vom Vorhaben her, der Größe der Fläche und der Lage könnte das in diesem Verfahren durchgeführt werden nach unserem derzeitigen Kenntnisstand.</p> <p>Herr Steyer ergänzt, dass er in der Vorbereitung bereits Kontakt mit dem Kreisplanungsamt in Weißenfels aufgenommen hat und von dort die Aussage kam, dass auf Grund der Lage der Fläche in der Ortslage dieses Verfahren möglich ist.</p>

<p>noch TOP 5, Seite 131</p>	<p>Herr Rübartsch geht davon aus, dass das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB hinreichend abgeklärt worden ist. Ansonsten wäre ein anderes Verfahren erforderlich, von dem dann auch der Flächennutzungsplan der Gemeinde betroffen wäre.</p> <p>Herr Glück fragt, ob die geplante Zuwegung zu den Grundstücken später der Gemeinde übergeben, also öffentlich gewidmet werden soll. Ja, das ist auf jeden Fall so geplant, es soll dort keine Privatstraße entstehen.</p> <p><u>Abstimmung: BS BA 129/03/2021</u> Der Bauausschuss der Gemeinde Elsteraue empfiehlt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen: Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt für den schwarz umrandeten Geltungsbereich in Anlage 1 die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Wohngebiet B2 Draschwitz“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2, Abs. 4 BauGB. Anlage 1 (Übersichtsplan Geltungsbereich) ist Bestandteil des Beschlusses. Der Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Wohngebiet B2 Draschwitz“ ist ortsüblich bekannt zu machen. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</p>
<p>Nr. des TOP</p>	<p>Sitzungsniederschrift zur <u>Bauausschusssitzung</u> am: 02.03.2021 Seite: 131</p>
<p>6</p>	<p><u>Beratung und Beschluss zum Haushalt 2021 der Gemeinde Elsteraue</u></p> <p>Herr Buchheim erklärt einleitend, dass der Haushalt für 2021 nicht ausgeglichen aufgestellt werden konnte. Im Ergebnishaushalt gibt es einen Fehlbetrag von 3,5 Mio. Euro. Ursachen für diese Entwicklung sind die allgemeinen Zuweisungen, die ca. 800.000,00 Euro niedriger sind und eine um 1,7 Mio. Euro geringere Gewerbesteuer-einnahme. Damit haben wir 2021 ca. 2,5 Mio. Euro weniger Erträge. Hinzu kommt die Erhöhung der Kreisumlage um 1.117.100 Mio. Euro und erhöhte Aufwendungen durch allgemeine Preissteigerungen und Tariferhöhungen, wodurch eine Erhöhung der Gesamtaufwendungen von 820.400,00 Euro entstanden ist.</p> <p>Für den Haushalt 2021 besteht nach der SARS-CoV-2 Kommunalen Haushaltsrechtsverordnung keine Pflicht, ein Konsolidierungskonzept zu erstellen, auch wenn der Haushalt nicht ausgeglichen werden kann. Das kommt uns für dieses Haushaltsjahr sehr entgegen. Die freiwilligen Leistungen konnten in diesem Haushaltsjahr auf 3,8 % des Haushaltsvolumens gesenkt werden. Damit ist die Grenze von 3 % zwar überschritten, er sieht aber hier kein weiteres Einsparpotential und in der Vorabstimmung mit der Kommunalaufsicht zum Haushalt hat diese signalisiert, dass die 3,8 % so akzeptiert werden. In der Haushaltssatzung gibt es gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen. Der Höchstbetrag für Kassenkredite wurde auf 3,5 Mio. Euro erhöht und ist damit jetzt genehmigungspflichtig.</p> <p>Der Anteil der Investitionstätigkeit beläuft sich auf 2,4 Mio. Euro. Diese 2,4 Mio. Euro werden nicht durch Fördermittel oder andere Zuwendungen gedeckt. Die Finanzierung dieser Mittel muss durch Kreditaufnahme geschehen. Der Schwerpunkt bei den Investitionen ist die Grundschule Tröglitz, die Kita Profen und die Feuerwehrgerätehäuser und –fahrzeuge. Die Gemeinde musste neue Verpflichtungsermächtigungen für die Kita Profen in Höhe von 1 Mio. Euro und für 2 Feuerwehrfahrzeuge in Höhe von 800.000,00 Euro aufnehmen. Die Gemeinde muss für alle Investitionen gegenüber der Kommunalaufsicht die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit nachweisen, da auch die Prognose des Finanzhaushaltes in den kommenden Jahren negativ ist.</p>

Herr Rübartsch sagt grundsätzlich zum Haushaltsplan, dass er große Probleme mit den vorgelegten Unterlagen hat und macht das an 4 Punkten fest:

- der Personalaufwuchs im Bauhof um 2 Stellen,
- Vorhaben Kita Profen, wo die Kalkulationssumme um 500.000,00 Euro erhöht wurde,
- Feuerwehrgerätehaus Tröglitz, welches ohne Fördermittel gebaut werden soll und wo ebenfalls eine Erhöhung der Kalkulationssumme um 500.000,00 Euro geplant ist. Begründet wird dies mit der Kostenentwicklung in der Schule Tröglitz und einem gewissen Lernprozess daraus, das ist für ihn aber keine Begründung. Weiterhin ist er der Meinung, dass man ein solches Projekt ohne Fördermittel nicht durchführen kann.
- Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen, ebenfalls ohne Fördermittel.

Bei diesen 4 Punkten geht es um sehr hohe Finanzmittel der Gemeinde, darüber muss noch einmal gesprochen werden.

Herr Buchheim erklärt dazu:

- Personalaufwuchs im Bauhof – in den vergangenen Monaten wurde durch die Verwaltung schon mehrfach erklärt, dass der zweite Arbeitsmarkt in diesem Bereich komplett weggebrochen ist, so dass wir für die Bewältigung der anstehenden Aufgaben nur noch die 12 Bauhofmitarbeiter zur Verfügung haben. Früher hatten wir dafür 25 – 40 Leute zur Verfügung, deshalb ist auch mit neuer Technik die Bewältigung der anstehenden Aufgaben nicht möglich.
- Kosten Kita Profen – die Verwaltung hat beim Projekt Schule Tröglitz die Erfahrung gemacht, dass generell bei der Sanierung von alten Gebäuden mit Mehrkosten zu rechnen ist. Die ursprüngliche Planung für die Kita Profen ist bereits bei der Beantragung von Fördermitteln gemacht worden und damit schon ein paar Jahre alt. Jetzt wurde mit dem Planungsbüro die Planung aktualisiert und eine neue Kostenschätzung vorgelegt, welche sich auf 1,5 Mio. Euro beläuft. Die durch die Verwaltung mehr eingeplanten 500.000,00 Euro resultieren einfach aus den oben genannten Erfahrungen mit der Schule Tröglitz und sollen verhindern, dass beim Auftreten von Mehrkosten nicht immer wieder Beschlüsse des Gemeinderates erforderlich sind. Wenn diese Mehrkosten nicht auftreten sollten, dann werden die Mittel nicht benötigt und verbessern letztlich unseren Haushalt.
- Feuerwehrgerätehaus Tröglitz – der Ablehnungsbescheid für die Fördermittel für 2018 und 2019 liegt in der Verwaltung vor. Für 2020 wurde erneut ein Antrag gestellt, für diesen gibt es noch keine Entscheidung. Da die Finanzlage im Innenministerium ebenfalls nicht gut ist, rechnen wir derzeit nicht damit, dass uns Fördermittel gewährt werden. Den Gemeinderäten ist der Zustand des Gerätehauses in Tröglitz und des dort vorhandenen Feuerwehrfahrzeuges bekannt, deshalb gibt es aus Sicht der Verwaltung nur die Möglichkeit, den Bau mit Eigenmitteln durchzuführen. Gleiches gilt für die Beschaffung der Feuerwehrfahrzeuge. Die Alternative wäre, gar nichts zu tun, aber gerade im Bereich Feuerwehr hat die Gemeinde Pflichten zu erfüllen und deshalb wurden die Maßnahmen erst einmal eigenfinanziert in den Haushalt aufgenommen. Sollten wir dennoch Fördermittel erhalten, dann verbessert das auch wieder unseren Haushalt.

Herr Rübartsch fragt, warum auch beim Feuerwehrgerätehaus die Investitionssumme von ursprünglich 600.000,00 Euro zunächst auf 916.000,00 Euro wegen der Einhaltung von DIN-Normen und nun noch einmal um 500.000,00 Euro erhöht wurde. Das ist für ihn eine unseriöse Planung, wenn jetzt einfach 1/3 mehr Kosten von vornherein mit eingeplant werden und das ist auch bei der Kita Profen so. Man muss bei solchen Planungen auch immer die Gemeinde in ihrer Gesamtheit betrachten und die finanzielle Auskömmlichkeit im Auge haben. Deshalb fragt er nach einer Einschätzung der Finanzverwaltung zur finanziellen Situation der Gemeinde und wo es in Zukunft hingehen soll.

Frau Neugebauer, Vertreterin der Amtsleiterin der Finanzverwaltung, erklärt, dass der Haushaltsplan noch durch Frau Frommhold aufgestellt worden ist. Sie schätzt ein, dass sich die Haushaltslage erheblich verschlechtern wird, die Gemeinde wird in 2021 nicht

mehr ohne eine Kreditaufnahme auskommen. Dennoch ist sie ebenfalls der Meinung, dass für die großen Investmaßnahmen Feuerwehrgerätehaus und Kita Profen finanzielle Puffer eingeplant werden sollten. Wenn während der Maßnahme die Kosten steigen, bekommen wir für die Mehrkosten keine Kreditgenehmigung und haben das gleiche Problem wie jetzt bei der Schule Tröglitz.

Herr Rübartsch weißt noch darauf hin, dass die Zahlen auf Seite 3 und Seite 13 nicht übereinstimmen. Die Abweichungen im Ergebnisplan bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind zu überprüfen.
Die Verwaltung wird den Fehler überprüfen.

Herr Dr. Stahl – Wenn wir im Nachhinein noch Fördermittel erhalten sollten, z. B. für das Feuerwehrgerätehaus in Tröglitz, wäre es dann nicht förderschädlich, wenn wir die Maßnahme jetzt schon beginnen?

Frau Berger erklärt zunächst, dass die Erhöhung der Summe für den Bau des Feuerwehrgerätehauses in Tröglitz von 600.000,00 Euro auf 916.000,00 Euro tatsächlich auf Forderungen des Fördermittelegebers beruht. Beim ersten Antrag 2018 wurden wir darauf hingewiesen, dass ein Jugendraum im Gerätehaus ausgewiesen werden muss, sonst werden keine Fördermittel gewährt. Dennoch wurden die Anträge für 2018 und 2019 abgelehnt, es wurde 2020 erneut ein Antrag gestellt und auch in diesem Jahr wurde schon ein neuer Antrag gestellt zusammen mit einem Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn. Dies ist erforderlich, damit wir mit der Maßnahme beginnen können, auch wenn über den Fördermittelbescheid noch nicht entschieden ist. Die Leistungsphasen 1 – 3 (Planung und Vorbereitung der Maßnahme) sind sowieso nicht förderfähig, so dass wir mit der Maßnahme auf jeden Fall schon beginnen können. Zur Erhöhung der Kosten in der Planung um 500.000,00 Euro sagt sie, dass die Planung aus 2018 stammt, die Kosten sind definitiv gestiegen, wir wissen nicht, was die Ausschreibung bringt und deshalb wurden diese Mehrkosten in den Haushalt aufgenommen.

Für das Feuerwehrauto Tröglitz wurde ebenfalls ein Fördermittelantrag gestellt, dieser wurde abgelehnt für den Fördermittelzeitraum 2022. Es gibt eine neue Richtlinie für 2023, dafür kann jetzt ein neuer Fördermittelantrag gestellt werden, aber da wir nicht wissen, ob diese dann genehmigt werden, haben wir die Beschaffung aus Eigenmitteln in den Haushalt eingestellt.

Herr Burggraf – Die steuerlichen Einnahmen sind im Haushalt insgesamt mit 7 Mio. Euro veranschlagt. Auch diese können ja immer noch niedriger ausfallen, z. B. durch Coronamaßnahmen. Wir müssen also davon ausgehen, dass selbst bei einer evtl. Fördermittelzusage für bestimmte Maßnahmen des Haushaltes die negativen Zahlen bleiben, weil die Einnahmen evtl. nicht kommen. Die jetzigen Zahlen des Haushaltes sind für ihn eine Katastrophe und sie könnten noch schlimmer werden.

Diese Entwicklung ist aber nichts neues, so Herr Buchheim. Bereits seit 2019 hat sich diese Entwicklung angedeutet, da wir u.a. durch Mehreinnahmen in den letzten Jahren jetzt weniger Zuweisungen vom Land bekommen. Aber wie soll sonst damit umgegangen werden. Selbst ein Jahr völlig ohne Investitionen würde an der Lage nichts ändern und aus seiner Sicht können wir die nötigen Investitionen nicht noch weiter aufschieben, zumal sich die Lage in den kommenden Jahren nicht verbessern wird.

Herr Rübartsch bittet Herrn Kaufmann um Erläuterungen zu den geplanten Investitionen im Baubereich und eine Begründung zu der Austauschseite.

Herr Kaufmann erklärt, dass es bei den Vernässungsmaßnahmen einen Übermittlungsfehler zur Finanzverwaltung gegeben hat, deshalb wurden die Zahlen jetzt noch in den Haushalt aufgenommen und die Seite bei den Investitionen noch einmal ausgetauscht. Er erläutert die übrigen Investmaßnahmen, die im Baubereich aufgenommen worden sind:

- Anschaffungen Bauhof – Rasentraktor mit Hochentleerung
- Ersatzbeschaffung von Technik für den Bauhof
- Einnahmen aus Grundstücksverkäufen
- Ausgaben Schulinfrastruktur – Einzäunung Schule Tröglitz und Turnhallenanbau
- Regenwasserkanalisation – Anteil der Gemeinde an Maßnahmen des AZV
- Straßenbaumaßnahmen Tröglitz, Nißma und Rehmsdorf, die 2020 abgeschlossen worden sind, die Abrechnung mit der Fördermittelstelle erfolgt aber erst 2021
- Planungskosten für den 3. BA in Kleinsiedlung Tröglitz
- Erneuerung Straßenbeleuchtung Ortslage Könderitz
- Erneuerung Straßenbeleuchtung Prehlitz-Penkwitz
- Kosten für Straßenbeleuchtung allgemein – Bau von Zählersäulen und einzelnen Straßenleuchten
- Ersatzneubau von Bushaltestellen in Tröglitz und Rehmsdorf - hier soll der Neubau barrierefrei erfolgen

Herr Rübartsch hinterfragt die eingestellte Summe für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes in Höhe von 229.000,00 €.

Der Flächennutzungsplan ist im Ergebnishaushalt erfasst, so Herr Kaufmann. Es gibt eine Kostenschätzung und eine Finanzierungsmöglichkeit über ein Förderprogramm „Sachsen-Anhalt Regio“. Deshalb wurden die 229.000,00 Euro eingestellt, die Förderung würde 80 % betragen. Wenn der Haushalt beschlossen ist, soll ein entsprechender Fördermittelantrag gestellt werden.

Herr Eifrig fragt, warum im Haushalt noch Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen in Höhe von 50.000,00 Euro enthalten sind, an anderer Stelle aber die Rückzahlung von Beiträgen eingestellt wurde.

Herr Kaufmann erklärt, dass die Beiträge noch von Maßnahmen aus 2017 stammen, die lt. Gesetzgebung noch erhoben werden dürften. Dazu müsste dann durch den Gemeinderat noch ein entsprechender Beschluss gefasst werden, ob diese Beiträge rückwirkend erhoben werden sollen. Abgeschafft wurden die Beiträge ab dem Jahr 2019, diese sind jetzt durch die Gemeinde an die Grundstückseigentümer zurück zu zahlen.

Herr Eifrig fragt, wie der Beitrag der Gemeinde zum Ausbau der B2 aussieht. Welche Leistungen müssen durch uns erbracht werden?

Die Gemeinde wäre für die Nebenbereiche (Fußwege, Radwege) zuständig mit Planungs- und Baukosten. Das gilt aber nur für noch nicht vorhandene Fuß- oder Radwege.

Herr Nix spricht die Kosten für Anschaffungen der Ortswehren, bewegliche Sachen über 1.000,00 € an – hier ist für 2021 kein Planansatz vorhanden. Heißt das, dass für die Ortswehren in diesem Jahr keine Mittel eingeplant sind?

Frau Berger erklärt, dass dies nur die Ersatzbeschaffung Atemschutztechnik betrifft, die in 2022/23 erfolgen soll. Für die anderen Beschaffungen der Ortswehren sind Mittel in der Buchungsstelle 783200 bis 1.000,00 € eingeplant. Für Anschaffungen über 1.000,00 € gibt es separate Buchungsstellen.

Abstimmung: BS BA 130/03/2021

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die vorliegende Haushaltssatzung für das Jahr 2021 zu beschließen.

Der Beschluss wird mit 4 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen gefasst.

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Bauausschusssitzung</u> am: 02.03.2021 Seite: 135
7	<p><u>Beratung und Beschluss zur 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Elsteraue</u></p> <p>Herr Dauster erklärt, dass das Land im vergangenen Jahr auf Grund der pandemischen Lage das KVG mehrfach geändert hat, u.a. auch die Möglichkeiten der digitalen Arbeit der Verwaltungen erweitert. Bei den Änderungen in der Hauptsatzung geht es rein um die öffentlichen Bekanntmachungen. Diese wurden bei uns bisher in den Bekanntmachungskästen und im Bekanntmachungsblatt veröffentlicht, mit dem neuen Gesetz haben wir die Möglichkeit, diese Bekanntmachungen komplett digital zu veröffentlichen. Es ist geplant, öffentliche Bekanntmachungen nur noch auf der Internetseite der Gemeinde vorzunehmen und lediglich in der Gemeindezeitung Blickpunkt auf die Bekanntmachungen hinzuweisen. Damit könnte das Bekanntmachungsblatt fast komplett eingespart werden und auch die Bekanntmachungskästen werden nicht mehr benötigt. Es würden sich dadurch Einsparungen von ca. 10.000,00 – 15.000,00 € pro Jahr ergeben, wie in der Beschlussvorlage dargelegt.</p> <p>Herr Eifrig kann nicht nachvollziehen, wie es zu einem solchen Vorschlag kommen konnte. Er sieht diese Änderung der Hauptsatzung auch nicht im Zusammenhang mit dem nachfolgenden Tagesordnungspunkt. Wenn wir das so umsetzen würden, dann schließen wir ganze Bevölkerungsteile unserer Gemeinde vom Informationsfluss der Verwaltung aus. Die Gemeinde hat eine Informationspflicht und so wie die Bevölkerungsstruktur bei uns ist, hätte ein Großteil der Einwohner ohne Internetanschluss oder Computer nicht mehr die Möglichkeit, Bekanntmachungen der Gemeinde zu erhalten. Auch die Begründung der Kosteneinsparung zählt für ihn hier nicht, denn die Gemeinde ist auch Dienstleister für die Einwohner. Deshalb lehnt er das vollkommen ab. Außerdem sind die neuen Regelungen im KVG getroffen worden, um die Möglichkeiten der Bekanntmachungen zu erweitern, nicht diese zu ersetzen. Zur praktischen Umsetzung sagt er noch, dass der Blickpunkt nur aller 2 Monate erscheint und wenn dann auf eine Bekanntmachung im Internet hingewiesen wird, die vor 2 Monaten erfolgt ist, dann können gewisse Fristen gar nicht eingehalten werden. Das gleiche betrifft Auslegungen in der Verwaltung, die im Internet bekannt gemacht und auf die im Blickpunkt hingewiesen werden soll. Auch das würde nur aller 2 Monate möglich sein.</p> <p>Herr Glück ist ebenfalls dieser Meinung, als Ortsbürgermeister kennt er seine Einwohner und weiß, dass diese zum Teil überhaupt keine Erfahrung mit dem Internet haben oder damit umgehen können. Dies betrifft auch nicht nur ältere Einwohner. Digitalisierung ist eine gute Sache, aber man muss auch die Gesamtheit der Bevölkerung sehen und er schätzt ein, dass die Bekanntmachungen nur auf digitalem Weg nicht bei der Bevölkerung ankommen.</p> <p>Herr Dauster erklärt, dass im Blickpunkt nur im Nachhinein auf die Bekanntmachungen der Internetseite hingewiesen werden soll. Ob das rechtlich so möglich ist bezüglich auf die Einhaltung von Fristen, wird gerade mit der Kommunalaufsicht geklärt. Er denkt auch nicht, dass die Bevölkerungsanteile, die keinen PC oder Internet haben, noch so groß sind.</p> <p>Herr Nix kann die Einwände verstehen, aber das Problem besteht doch nicht nur auf kommunalpolitischer Ebene, sondern auch mit Bekanntmachungen vom Land usw. Die Bürger werden darauf hingewiesen, dass sie sich digital informieren müssen und Unwissenheit schützt vor Strafe nicht. Er glaubt nicht, dass die Aussage, man habe keinen Computer oder kein Internet als Begründung anerkannt wird, wenn man über</p>

<p>noch TOP 7, Seite 136</p>	<p>Gesetze oder Regelungen in der Gemeinde nicht informiert ist. Außerdem wäre dies auch eine Möglichkeit, Kosten zu sparen.</p> <p>Dem widerspricht Herr Eifrig nochmals, wenn man sich den Haushalt der Gemeinde anschaut, wie hier das Geld ausgegeben wird, dann kommt es seiner Meinung nach auf 10 – 15.000,00 € für diese Aufgabe nicht an.</p> <p>Herr Rübartsch fand die Regelung mit unserem Bekanntmachungsblatt, in dem nur offizielle Bekanntmachungen der Gemeinde veröffentlicht wurden, sehr gut. Es gab nicht wie in anderen Gemeinden eine Vermischung von offiziellen Bekanntmachungen und Texten aus der Gemeinde, welche bei uns im Blickpunkt veröffentlicht werden.</p> <p>Herr Glück bringt als Beispiel den Landkreis, wie dieser seine Bekanntmachungen veröffentlicht. Sicher läuft hier auch viel über die Internetseite, aber die wichtigen Sachen erscheinen in der MZ, im Super Sonntag usw. Es gibt eine Informationspflicht und dieser kommt selbst der Kreis hiermit nach, auch unser AZV macht es so.</p> <p><u>Abstimmung: BS BA 131/03/2021</u> Der Bauausschuss der Gemeinde Elsteraue empfiehlt dem Gemeinderat, die vorliegende 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung zu beschließen. Die Hauptsatzung ist der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich zur Genehmigung vorzulegen. Der Beschluss wird mit 1 Ja-Stimme, 5 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst.</p>
<p>Nr. des TOP</p>	<p>Sitzungsniederschrift zur <u>Bauausschusssitzung</u> am: 02.03.2021 Seite: 136</p>
<p>8</p>	<p><u>Beratung und Beschluss zur Neufassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates und seiner Ausschüsse</u></p> <p>Herr Dauster erklärt, dass mit der Neufassung der Geschäftsordnung die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um später Sitzungen des Gemeinderates als Videokonferenzen durchführen zu können. Weiterhin werden die Voraussetzungen für die digitale Ratsarbeit geschaffen.</p> <p>Herr Glück begrüßt diese Änderungen, gerade unter dem Aspekt der derzeitigen Lage mit den Behinderungen durch die Coronamaßnahmen.</p> <p><u>Abstimmung: BS BA 132/03/2021</u> Der Bauausschuss der Gemeinde Elsteraue empfiehlt dem Gemeinderat, die vorliegende Neufassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates und seiner Ausschüsse zu beschließen. <u>Abstimmungsergebnis:</u> Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</p>

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Bauausschusssitzung</u> am: 02.03.2021 Seite: 137
9	<p><u>Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde</u></p> <p>Herr Buchheim informiert zu folgenden Punkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Gemeinsame Vergabestelle – die Mitarbeiter haben ihre Tätigkeit aufgenommen, es gab dazu schon umfangreiche Abstimmungen mit den anderen Gemeinden, die sich an der gemeinsamen Vergabestelle beteiligen. ➤ Grundschule Tröglitz – momentan läuft die Baumaßnahme nach Plan, die Dachdeckerarbeiten wurden durch die neue Firma übernommen. Es werden 2 Mal pro Woche Bauberatungen durchgeführt und die Bauabstimmungen laufen so, dass taggenau geprüft wird, ob Verzögerungen vorliegen. ➤ Die neue Mitarbeiterin im Bauwesen hat am 01. 03. ihre Tätigkeit aufgenommen und wird jetzt bis zum 31. 03. noch von Herrn Förster eingearbeitet. ➤ Die Baumaßnahme der Midewa Trinkwasserleitung zwischen Torna und Profen hat begonnen, momentan gibt es noch Probleme mit 2 Grundstückseigentümern, die noch zu klären sind.
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Bauausschusssitzung</u> am: 02.03.2021 Seite: 137
10	<p><u>Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Herr Eifrig hat eine Anfrage zu den Informationsunterlagen bezüglich der Bepflanzungssachen für die Maßnahme der Gräben in Etzoldshain, welche mit den Unterlagen ausgereicht wurden. Sind die eingezeichneten Bereiche, in denen die Ersatzpflanzungen durchgeführt werden sollen auch die Bereiche, die profiliert wurden? Frau Berger bejaht diese Frage. ➤ Herr Rübartsch spricht einen Artikel im „Blickpunkt“ zur Schule Tröglitz an, in dem es u.a. heißt „... auch wenn in der Zwischenzeit die bereits erwähnte 3-Millionen-Euro-Grenze aufgehoben wurde...“ Ist diese Grenze wegen der Größe der Schule aufgehoben worden und haben wir das schriftlich? Diese Grenze wurde nicht auf Grund der Größe der Schule aufgehoben, so Herr Kaufmann, sondern die Aufhebung ist durch den Fördermittelgeber erfolgt, sicher auf Grund von Erfahrungswerten anderer ähnlich großer Baumaßnahmen. ➤ Herr Glück hat 2 Anfragen: <ul style="list-style-type: none"> - Hat die neue Dachdeckerfirma in der Schule Tröglitz ihre Arbeit aufgenommen und läuft das nach unseren Wünschen? Herr Frenzel erklärt, dass die Firma die Dachdeckerarbeiten übernommen hat, die Baustelle wurde bei der Übernahme ordentlich besichtigt und eine Leistungsabgrenzung gefunden. Das Ergebnis war, dass die Unterspannbahn komplett ausgetauscht wird. Die Arbeiten gehen planmäßig voran. - Kita Profen – wie laufen die Vorbereitungen für die Maßnahme? Die Ausführungsplanung für die Maßnahme liegt vor, so Herr Kaufmann. Nach Der Ausführungsplanung wurden die Kosten im Finanzplan geändert. Wir warten jetzt auf die Bestätigung des Haushaltes, um mit der Planung fortzuführen, die Umsetzung der Maßnahme muss bis Juni 2022 erfolgen.

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Bauausschusssitzung</u> am: 02.03.2021 Seite: 138
16	<u>Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse</u> Herr Rübartsch gibt die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse Nr. BS BA 133/03/2021 und BS BA 134/03/2021 öffentlich bekannt.
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Bauausschusssitzung</u> am: 02.03.2021 Seite: 138
17	<u>Schließen der Sitzung</u> Herr Rübartsch bedankt sich für die Aufmerksamkeit und Mitarbeit und schließt um 21.05 Uhr die Sitzung.